

Die Steuergesetze des Bundes 2021

Stand am 1. Juli 2021

Betrifft:	Änderung MWSTV vom 27.1.2021 und 12.3.2021 (Sars-CoV-2)
Fundstelle:	MWSTV: Art. 35 Abs. 2 Bst. o und p, Seite 449
Text neu:	<ul style="list-style-type: none">o. Personen, die nach der Covid-19-Verordnung 3 vom 19. Juni 2020 zur Durchführung von Analysen auf Sars-CoV-2 berechtigt sind, für die Durchführung dieser Analysen;p. Apotheker und Apothekerinnen für die Durchführung von Covid-19-Impfungen. Apotheker und Apothekerinnen für die Durchführung von Covid-19-Impfungen.
Anmerkung:	Gültig bis zum 31.12.2021.
<hr/>	
Betrifft:	Änderung StHG und DBG (Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose); in Kraft ab 1.7. 2021
Fundstelle:	StHG Art. 7 Abs. 4 Bst. n, Seite 13 und DBG Art. 24 Bst. k, Seite 94
Anmerkung:	Der Bundesrat hat das BG über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) am 11.6.2021 per 1.7.2021 in Kraft gesetzt.